



## FACHOBERSCHULEN

### ■ EIN BESONDERES ANGEBOT DES BERUFLICHEN SCHULWESENS AN DER REALSCHULE PLUS

Die Fachoberschule in Rheinland-Pfalz ist ein zweijähriger Bildungsgang des beruflichen Schulwesens an der Realschule plus, der Unterricht und Berufspraxis verbindet. Die Praxis erwerben die Schülerinnen und Schüler hierbei im ersten Jahr des Bildungsganges, indem sie an drei Tagen in Betrieben, Verwaltungen oder Kranken- und Pflegeeinrichtungen arbeiten.

Die Realschule plus schafft mit der Fachoberschule ein zusätzliches Angebot für Jugendliche, im Anschluss an die zehnte Klasse in zwei weiteren Schuljahren die Fachhochschulreife zu erwerben.

Je nach Standort werden die Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziales (Schwerpunkt Gesundheit) oder Technik (Schwerpunkt Metalltechnik oder Technische Informatik) angeboten.

### ■ AUFNAHMEVORAUSSETZUNG

In die Fachoberschule können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die an der Realschule plus oder der Integrierten Gesamtschule den qualifizierten Sekundarabschluss I mit dem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 haben, wobei keines der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik schlechter als mit „ausreichend“ bewertet sein darf. Sie steht auch Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums offen, die nach der zehnten Klasse die Schule wechseln werden.

### ■ DREI FACHRICHTUNGEN IM ANGEBOT

Die drei Fachrichtungen bauen auf den Lernbereichen im Wahlpflichtangebot der Realschule plus auf: Wirtschaft und Verwaltung, Technik und Naturwissenschaft sowie Hauswirtschaft und Sozialwesen. Im Schwerpunkt Gesundheit stehen Kompetenzen zur Hygiene, Anatomie und Physiologie sowie Pathologie und Pflege im Mittelpunkt. Die Fachrichtung Technik vermittelt im Schwerpunkt Metalltechnik Wissen über Werkstoffe, Fertigungstechnik und Automatisierung; im Schwerpunkt Technische Informatik Wissen über Hardware, Programmierung und Netzwerktechnik. Die Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung vermittelt Kenntnisse in Beschaffung, Marketing, Buchführung, Controlling und Personalwesen.

### ■ UNTERRICHT PLUS BERUFLICHE PRAXIS

In jeder Fachrichtung absolvieren die Jugendlichen in der elften Klasse an jeweils drei Tagen in der Woche ein Praktikum in einem Betrieb oder einer Verwaltung. An den beiden anderen Tagen sowie in der gesamten Klasse 12 nehmen die Schülerinnen und Schüler am Unterricht in der Schule teil.

### ■ GUTE PERSPEKTIVEN

Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife nach der zwölften Klasse eröffnen sich weitere Perspektiven. Die Schülerinnen und Schüler können nach dem erfolgreichen Abschluss der Fachoberschule ein Studium an einer Fachhochschule beginnen oder eine qualifizierte Berufsausbildung aufnehmen. Weiterhin gibt es die Möglichkeit, auf die Berufsoberschule II zu wechseln und dort in einem weiteren Schuljahr die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife zu erwerben. In 13 Jahren gelangen die Schülerinnen und Schüler so zum Abitur, das dem des Gymnasiums gleichwertig ist. Die Angliederung von Fachoberschulen an die Realschule plus bietet so einen durchgängigen Bildungsweg bis zur Hochschule.



## FACHOBERSCHULEN

– ein Angebot des beruflichen Schulwesens  
an der Realschule plus



# FACHOBERSCHULE

## Bildungsgang an der Realschule plus

- **FACHOBERSCHULE:** Nach der 10. Klasse in zwei Jahren zur Fachhochschulreife.
- **VORAUSSETZUNG:** Qualifizierter Sekundarabschluss I mit mindestens im Schnitt 3,0.
- **DREI FACHRICHTUNGEN:** Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziales (Schwerpunkt Gesundheit) und Technik (Schwerpunkt Metalltechnik und Schwerpunkt Informatik)
- **KONZEPT:** Unterricht plus berufliche Praxis.
- **PERSPEKTIVEN:** Fachhochschule, qualifizierte Berufsausbildung, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife.

Weitere Informationen unter  
[www.realschuleplus.rlp.de/fachoberschule](http://www.realschuleplus.rlp.de/fachoberschule)

### Impressum

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
(Hrsg.)  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Tel.: 06131 - 16-0 (zentraler Telefondienst)  
Fax: 06131 - 16-2997  
E-Mail: [poststelle@mbwwk.rlp.de](mailto:poststelle@mbwwk.rlp.de)  
Web: [www.mbwwk.rlp.de](http://www.mbwwk.rlp.de) | [www.schuldienst.rlp.de](http://www.schuldienst.rlp.de)

Redaktion: (verantw.) Christina Noky-Weber  
Gestaltung: com.plot – Agentur für Kommunikation, Mainz  
Druck: print24, Radebeul  
Erscheinungstermin: Oktober 2012 (3. Auflage)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

